

Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend

BIBLIOTHEK OBERAARGAU: GENEHMIGUNG LEISTUNGSVER-TRAG FÜR DIE BEITRAGSPERIODE 2025 BIS 2028 UND BEWILLI-GUNG VERPFLICHTUNGSKREDITE

Inhaltsübersicht

Das W	/ichtigste in Kürze	3
1.	Die Ausgangslage	6
2.	Bibliothek Langenthal und Bibliothek Oberaargau (BOA)	6
3.	Leistungsvertrag 2025 bis 2028	8
3.1	Katalog der Leistungen	8
3.2	Vorhaben	8
3.3	Option und Ermächtigung zur Verlängerung	8
4.	Finanzierung	9
5.	Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage	11
6.	Beratung im Stadtrat	11
7.	Gemeindebeschluss	12
Anhai	ng	13

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zur Vorlage für die eiligen Leserinnen und Leser. Ab Seite 6 finden Sie dazu weiterführende und detailliertere Ausführungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgangslage

Die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil sind unter dem Dach des Trägervereins Bibliothek Oberaargau (BOA) miteinander verbunden. Die BOA wird vom Regierungsrat auf Antrag des Verbandsparlaments des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung bezeichnet. Als solche hat sie Anrecht auf Betriebsbeiträge von Kanton und Gemeinden. Diese Unterstützung wird mit jeweils vierjährigen Leistungsverträgen geregelt.

Der aktuelle Vertrag für die Leistungen der Bibliothek Oberaargau, der auch von der Stadt Langenthal mitunterzeichnet wurde, läuft per Ende 2024 aus. Entsprechend soll nun für die Jahre 2025 bis 2028 ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden, um die Betriebsbeiträge weiterhin zu sichern. Der neue Leistungsvertrag entspricht weitgehend dem bisherigen.

Bibliothek Langenthal und Bibliothek Oberaargau (BOA)

Die Bibliothek Langenthal wird als Betrieb innerhalb der Stadtverwaltung geführt (sogenannter Regiebetrieb). Sie nimmt Aufgaben als Stadt- und Schulbibliothek wahr. Von 1980 bis 2022 war sie zudem alleinige Regionalbibliothek im Oberaargau.

Die Angebote der Bibliothek Langenthal werden rege genutzt. Nebst der klassischen Medienausleihe sind auch Veranstaltungen, Leseförderungsprogramme und Klassenbesuche in der Bibliothek von grosser Bedeutung. Wichtig sind zudem die Angebote zur Förderung der Fähigkeit, mit Medien umzugehen.

Seit Januar 2023 formen die Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam die Bibliothek Oberaargau (BOA). Diese trägt die Verantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung der ganzen Region. Sie führt ein gemeinsames Bibliothekssystem. Medien können in allen drei Bibliotheken der BOA ausgeliehen und retourniert werden. Der gemeinsame Online-Katalog, der gemeinsame Biblio-Pass und ein Kurierdienst zwischen den drei Standorten ermöglichen dies.

Leistungsvertrag 2025 bis 2028

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2025 bis 2028 verpflichtet den Trägerverein Bibliothek Oberaargau bzw. die ihm angeschlossenen drei Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil mit ihren Bibliotheken zu verschiedenen Leistungen und Vorhaben. Der Trägerverein stellt sicher, dass die drei Bibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln.

Mit dem Leistungsvertrag verpflichtet sich der Trägerverein Bibliothek Oberaargau, eine vermehrte Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau anzustreben. Zudem soll er die Leseförderung stärken und gemeinsame Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau durchführen.

Option und Ermächtigung zur Verlängerung

Nach Möglichkeit werden die grundsätzlich befristeten Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen auf Ende einer Vertragsperiode nahtlos anschliessend für die darauffolgende Beitragsperiode durch Folgeverträge abgelöst. Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer des noch laufenden Vertrages um ein weiteres Jahr verlängern. Für diesen Fall wird den Stimmberechtigten beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, den Vertrag um ein Jahr zu verlängern. Entsprechend wird hierfür ein zusätzlicher Kredit für das Jahr 2029 beantragt, falls tatsächlich von dieser Option Gebrauch gemacht werden muss.

Finanzierung

Mit dem Abschluss des Leistungsvertrags für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 verpflichtet sich die Stadt Langenthal, Fr. 464'338.00 pro Jahr als Nettoaufwand für die Bibliothek Langenthal in ihr Budget aufzunehmen. Dies sind Fr. 20'375.00 pro Jahr weniger als im bis Ende 2024 laufenden Leistungsvertrag. Dieser Beitrag der Stadt Langenthal ist Voraussetzung dafür, dass der Kanton Bern und die übrigen Gemeinden der Region Oberaargau ihre Betriebsbeiträge an die Bibliothek Langenthal leisten. Total fliessen der Bibliothek Langenthal durch den Abschluss des Leistungsvertrags Beiträge Dritter in der Höhe von Fr. 158'280.00 pro Jahr zu.

Für den Fall, dass die Stadt Langenthal und die übrigen Vertragsparteien eine Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr beschliessen (müssen), wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 für das Jahr 2029 beantragt.

Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Wird der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 abgelehnt, fallen die Beiträge des Kantons Bern und der Regionsgemeinden ab 2025 (bzw. bei einer optionalen Vertragsverlängerung des bisherigen Leistungsvertrags spätestens 2026) an die Bibliothek Oberaargau und damit auch an den Betrieb der Bibliothek Langenthal weg. Es würden der Stadt Einnahmen von Fr. 158'280.00 pro Jahr (ausmachend insgesamt Fr. 633'120.00 für vier Jahre) entgehen. Im Gegenzug wäre die Stadt nicht vertraglich verpflichtet, für die Finanzierung der Leistungen in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich Fr. 464'338.00 für den Betrieb ihrer Bibliothek und der Bibliothek Oberaargau in ihr Budget aufzunehmen.

In einem politischen Prozess muss geklärt werden, wie mit dem Ertragsausfall längerfristig umzugehen ist.

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu und beantragt Ihnen Zustimmung.

1. Die Ausgangslage

Gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz leisten Kanton und Gemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Der Regierungsrat bezeichnet auf Antrag der Kulturparlamente pro Region die beitragsberechtigten Institutionen.

Im Bibliotheksbereich wurde im Oberaargau bis 2022 nur die Bibliothek Langenthal als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung bezeichnet. Herzogenbuchsee und Huttwil erhielten für ihre Bibliotheken keine Betriebsbeiträge aus der Kulturförderung. Sie mussten aber die Bibliothek Langenthal als Regionalbibliothek mitfinanzieren.

Auf Bestreben des Kantons wurde der neue Trägerverein Bibliothek Oberaargau gegründet. Unter seinem Dach sind seit 2023 die drei Bibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam als eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung anerkannt. So können alle drei Bibliotheken von den Betriebsbeiträgen des Kantons Bern und der Regionsgemeinden profitieren.

In der Regel erfolgt die Finanzierung der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gestützt auf einen vierjährigen Leistungsvertrag. Aufgrund des Wechsels von der Regionalbibliothek Langenthal zur Bibliothek Oberaargau gilt übergangsweise ein zweijähriger Leistungsvertrag für die Jahre 2023 und 2024. Der aktuelle Vertrag läuft per Ende 2024 aus. Entsprechend soll nun für die Jahre 2025 bis 2028 ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen werden, um die Betriebsbeiträge weiterhin zu sichern. Der neue Leistungsvertrag entspricht weitgehend dem bisherigen.

Aufgrund der Kredithöhe (siehe Kapitel 4) sind für die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags der Bibliothek Oberaargau die Stimmberechtigten zuständig.

2. Bibliothek Langenthal und Bibliothek Oberaargau (BOA)

Die Bibliothek Langenthal besteht seit August 1974 und wird als Betrieb innerhalb der Stadtverwaltung geführt (sogenannter Regiebetrieb). Im Jahr 1980 erhielt sie den Status einer Regionalbibliothek zugesprochen. Im selben Jahr zog die Bibliothek ins Erdgeschoss des ehemaligen Gewerbeschulhauses an der Turnhallenstrasse 22 ein. Dort übernahm sie zusätzlich zu ihren Aufgaben als Stadt- und Regionalbibliothek auch noch diejenigen einer Schulbibliothek der Schulen im Kreuzfeld.

Seit Januar 2023 formen die Bibliotheken von Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam die Bibliothek Oberaargau. Diese trägt die Verantwortung für die bibliothekarische Grundversorgung der ganzen Region. Die einzelnen Bibliotheken wahren dabei ihre lokale Eigenständigkeit.

Im Januar 2024 wurden die bisherigen Bibliothekssysteme der drei BOA-Bibliotheken in Herzogenbuchsee, Huttwil und Langenthal zu einem gemeinsamen System zusammengelegt. Seither können Medien in allen drei Bibliotheken der BOA ausgeliehen und retourniert werden. Der gemeinsame Online-Katalog, der gemeinsame Biblio-Pass und ein Kurierdienst zwischen den drei Standorten ermöglichen dies.

Im Angebot der Bibliothek Langenthal befinden sich über 39'000 Medien, dazu kommen dank der BOA die 31'000 Medien der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil. Das stets aktuelle Angebot umfasst Bücher, Comics, Hörbücher, Musikund Kinder-CDs, Tonies, Sprachkurse, Landkarten, Filme auf DVD, Zeitungen und Zeitschriften. Ein Angebot an eBooks, eAudios und ePapers zur online Ausleihe auf ein eigenes Endgerät befindet sich auf der Plattform der Digitalen Bibliothek Bern (dibiBE).

Rund 60'000 Personen besuchen die Bibliothek Langenthal pro Jahr. Diese kommen nicht nur zur Ausleihe und Rückgabe von Medien: Die Räumlichkeiten der Bibliothek Langenthal eignen sich auch zum Lesen, Lernen, Arbeiten und als soziale Treffpunkte. Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Erwachsene werden rege genutzt. Während der Badesaison baut die Bibliothek Langenthal zudem im Schwimmbad Langenthal die beliebte Badi-Bibliothek auf. Damit stehen den Gästen während dem Badeaufenthalt kostenlos Bücher und Zeitschriften zur Verfügung.

Die Bibliothek Langenthal leistet einen wichtigen Beitrag zum schulischen Lernen, sowohl im Bereich Leseförderung als auch im Hinblick auf den kompetenten Umgang mit Information und Medien. Über 5'500 Langenthaler Schulkinder kommen im Rahmen von Klassenbesuchen ausserhalb der regulären Öffnungszeiten in die Bibliothek, um Medien auszuleihen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Bibliothek Langenthal ist allgemein die Förderung der Fähigkeit, mit Informationen und Medien umzugehen. Dazu bietet sie unter anderem Schulungen für die Suche nach Informationen oder Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche im sicheren Umgang mit Medien an. Die Bibliothek Langenthal vermittelt Wissen rund um die Nutzung von Medien und Inhalten und im Umgang mit digitalen Formaten.

Die Bibliothek Langenthal ist gut erschlossen durch den öffentlichen Verkehr und bietet zudem Parkplätze für motorisierte Besuchende an. Im selben Gebäude befindet sich die Oberaargauische Musikschule Langenthal. Der gemeinsame Standort bietet viele Vorteile für die Besuchenden beider Institutionen.

3. Leistungsvertrag 2025 bis 2028

Der Leistungsvertrag für die Jahre 2025 bis 2028 verpflichtet den Trägerverein Bibliothek Oberaargau bzw. die ihm angeschlossenen drei Gemeinden Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zu verschiedenen Leistungen und Vorhaben. Gleichzeitig sichert der Leistungsvertrag die Unterstützung seitens des Kantons und der Regionsgemeinden. Im Ausnahmefall (bei Nichtzustandekommen eines nahtlosen Folgevertrags) kann er um ein Jahr verlängert werden.

3.1 Katalog der Leistungen

Der Trägerverein stellt sicher, dass die drei Bibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln. Im Weiteren sorgt er für folgende Leistungen:

- Mit einem gemeinsamen Biblio-Pass werden das Ausleihen und die Rückgabe von Medien in allen drei Bibliotheken vor Ort möglich. Es können auch Medien aus den anderen angeschlossenen Bibliotheken ausgeliehen oder zurückgegeben werden. Dies wird durch einen Kurierdienst sichergestellt.
- Der Medienbestand der Verbundsbibliotheken ist in einem gemeinsamen Online-Katalog einsehbar.
- Der Trägerverein und die Verbundsbibliotheken führen die gemeinsame Webseite www.b-oa.ch.
- Die Öffnungszeiten und die Arbeitsplätze und Räumlichkeiten sind publikumsfreundlich.
- Es werden regelmässig kulturelle Veranstaltungen und Informations- und Vermittlungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durchgeführt.

3.2 Vorhaben

Mit dem Leistungsvertrag verpflichtet sich der Trägerverein Bibliothek Oberaargau, eine vermehrte Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau anzustreben. Zudem soll er die Leseförderung stärken und gemeinsame Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau durchführen.

3.3 Option und Ermächtigung zur Verlängerung

Die Kulturinstitutionen und die Standortgemeinden benötigen Planungssicherheit. Die vom Kanton einheitlich für alle Leistungsverträge mit Kulturinstitutionen vorgegebene Struktur sieht vor, dass diese jeweils für vier Jahre abgeschlossen werden. In der Regel werden diese Verträge nahtlos anschliessend durch neue Leistungsverträge (Folgeverträge) abgelöst. Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zu-

stande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer des noch laufenden Vertrages um ein weiteres Jahr verlängern. Damit werden Finanzierungslücken bei den Kulturinstitutionen vermieden.

Da auch der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 diese Verlängerungsoption enthält, wird den Stimmberechtigten beantragt, dem Gemeinderat die Kompetenz einzuräumen, den Vertrag in diesem Fall um ein Jahr zu verlängern.

4. Finanzierung

Der Leistungsvertrag hinsichtlich der Leistungen der Bibliothek Oberaargau für die Jahre 2025 bis 2028 hat für die Stadt Langenthal eine Aufwandreduktion zur Folge. Sie verpflichtet sich, Fr. 464'338.00 pro Jahr als Nettoaufwand für die Bibliothek Langenthal in ihr Budget aufzunehmen. Das sind jährlich Fr. 20'375.00 weniger als im aktuellen Leistungsvertrag der Jahre 2023 bis 2024. Für die gesamte Vertragsdauer gerechnet sind dies Fr. 1'857'352.00 bzw. Fr. 81'5000.00 weniger als gemäss geltendem Leistungsvertrag. Im Gegenzug reduzieren sich die Betriebsbeiträge an die Stadt Langenthal bzw. die Bibliothek Langenthal anteilsmässig. Die Reduktionen sind insbesondere durch geringere Lohnkosten begründet. Mehrere Mitarbeitende der Bibliothek werden in den nächsten Jahren das Pensionsalter erreichen und durch neue Mitarbeitende ersetzt.

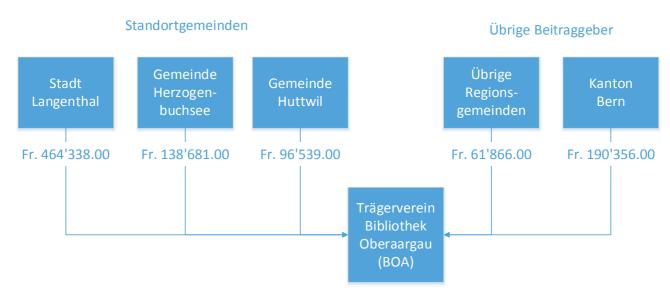


Abb. 1: Finanzierung der Bibliothek Oberaargau und drei Bibliotheksstandorte (schematische Darstellung)

Die gesamten Beiträge aller Vertragsparteien an die Bibliothek Oberaargau belaufen sich auf total Fr. 951'780.00 (siehe Abb. 1). Davon stehen dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau für seine Leistungen wie Kurierdienst, gemeinsame Website, und Bibliopass Fr. 61'000.00 zur Verfügung. Die restlichen Fr. 890'780.00 werden wie folgt auf die drei Bibliotheksstandorte aufgeteilt: Langenthal Fr. 597'280.00, Herzogenbuchsee Fr. 173'000.00 und Huttwil Fr. 120'500.00.

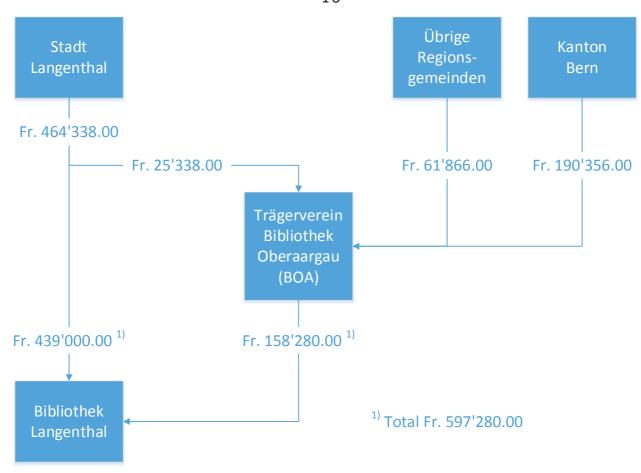


Abb. 2: Tatsächliche Finanzflüsse (nur Stadt Langenthal und Finanzierungspartner)

Fr. 25'338.00 der Nettokosten von Fr. 464'338.00 bezahlt die Stadt Langenthal pro Jahr an den Trägerverein der Bibliothek Oberaargau für das gemeinsame Angebot. Die restlichen Fr. 439'000.00 werden jährlich als Betriebsbeitrag an die Bibliothek Langenthal im Budget eingestellt. Erfüllt Langenthal diese Verpflichtungen, leisten der Kanton Bern und die Gemeinden der Region Oberaargau ihre Betriebsbeiträge an die Bibliothek Langenthal. Diese belaufen sich auf total Fr. 158'280.00 (siehe Abb. 2). Über die Vertragsdauer von vier Jahren gerechnet sind dies insgesamt Fr. 633'120.00.

Gemäss Leistungsvertrag wird die Bibliothek Langenthal in den Jahren 2025 bis 2028 mit Fr. 597'280.00 jährlich unterstützt. Davon finanziert die Stadt Langenthal Fr. 439'000.00 selbst und Fr. 158'280.00 erhält sie vom Kanton Bern und den Regionsgemeinden. Die Stadt Langenthal subventioniert die anderen beiden Bibliotheksstandorte in Herzogenbuchsee und Huttwil nicht.

Für das Jahr 2029 wird für den Fall, dass die Stadt Langenthal und die übrigen Vertragsparteien infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr beschliessen, ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2029 beantragt.

Der Beitrag der Stadt Langenthal ist im Finanzplan 2025 – 2029 eingestellt. Er wird über den allgemeinen Steuerhaushalt finanziert.

5. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung kommt der Leistungsvertrag 2025 bis 2028 nicht zustande.

Wird der Leistungsvertrag für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 abgelehnt, fallen die Beiträge des Kantons Bern und der Regionsgemeinden ab 2025 (bzw. bei einer optionalen Vertragsverlängerung des bisherigen Leistungsvertrags spätestens 2026)¹ an die Bibliothek Oberaargau und damit auch an den Betrieb der Bibliothek Langenthal weg. Es würden der Stadt Einnahmen von Fr. 158'280.00 pro Jahr (ausmachend insgesamt Fr. 633'120.00 für vier Jahre) entgehen. Im Gegenzug wäre die Stadt nicht vertraglich verpflichtet, für die Finanzierung der Leistungen in den Jahren 2025 bis 2028 jährlich Fr. 464'338.00 für den Betrieb ihrer Bibliothek und der Bibliothek Oberaargau in ihr Budget aufzunehmen.

Während dem die entsprechenden Positionen im Budget der Erfolgsrechnung 2025 noch eingestellt sind, ist im Fall einer Ablehnung in einem politischen Prozess zu klären, wie mit dem Ertragsausfall längerfristig umzugehen ist.

Eine Ablehnung des Leistungsvertrags ist ein negatives Signal an die anderen Vertragsparteien und kann die regionale Zusammenarbeit negativ belasten.

6. Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 2024 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 36 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 0 Enthaltungen, zu und beantragt Ihnen Zustimmung.

¹ Der laufende Leistungsvertrag gilt bis Ende 2024. Er sieht vor, dass die Vertragsparteien seine Geltungsdauer um ein weiteres Jahr verlängern können, wenn ein Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande kommt. Bei einer Ablehnung der Vorlage ist mit den übrigen Vertragsparteien zu klären, ob eine solche Verlängerung zustande kommen kann.

7. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 24. Juni 2024,

beschliesst:

- 1. Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, der Gemeinde Herzogenbuchsee, der Gemeinde Huttwil, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung der Bibliothek Oberaargau für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 gemäss Anhang wird genehmigt.
- 2. Der für die Finanzierung der Leistungen für die vier Jahre 2025 bis 2028 erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 pro Jahr, ausmachend insgesamt Fr. 1'857'352.00, wird zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 bis 2028, Konto-Gruppe 6950 "Bibliothek Langenthal" als mindestens zu budgetierender Nettoaufwand der Bibliothek, bewilligt.
- 3. Für den Fall, dass die Stadt Langenthal und die übrigen Vertragsparteien infolge Nichtzustandekommens eines Folgevertrags eine Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr (längstens bis 31. Dezember 2029) beschliessen, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 464'338.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2029, Konto-Gruppe 6950 "Bibliothek Langenthal" als mindestens zu budgetierender Nettoaufwand der Bibliothek, bewilligt.
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt und zum Abschluss des Leistungsvertrags für die Beitragsperiode von 2025 bis 2028 sowie gegebenenfalls zur Verlängerung der Geltungsdauer des Leistungsvertrags um ein weiteres Jahr (längstens bis 31. Dezember 2029) ermächtigt und verpflichtet.

Langenthal, 24. Juni 2024

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:

Saima Linnea Sägesser

Der Sekretär:

Michael Strebel

Anhang

Leistungsvertrag zwischen der Stadt Langenthal, der Gemeinde Herzogenbuchsee, der Gemeinde Huttwil, dem Kanton Bern, den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau und dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau betreffend Leistungen und Unterstützung der Bibliothek Oberaargau für die Beitragsperiode 2025–2028

Hinweis:

Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Dienstag 08.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr, sowie Freitag 07.00-14.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter <u>www.langenthal.ch</u> herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 24).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. A.

Leistungsvertrag

zwischen

der Stadt Langenthal, handelnd durch den Gemeinderat,

der Gemeinde Herzogenbuchsee, handelnd durch die Gemeindeversammlung,

der Gemeinde Huttwil, handelnd durch den Gemeinderat,

dem Kanton Bern, handelnd durch den Regierungsrat,

den **übrigen Gemeinden der Region Oberaargau**¹, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau, handelnd durch das Verbandsparlament,

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

dem Trägerverein Bibliothek Oberaargau, handelnd durch den Vorstand,

(nachstehend **Verein** genannt)

betreffend Leistungen und Unterstützung der Bibliothek Oberaargau

für die Beitragsperiode 2025-2028

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)
- Artikel 1, 2, 3, 5, 9, 10, 15a und 15b des Kultur-, Bibliotheks- und Theaterreglements der Stadt Langenthal vom 18. August 2008
- Artikel 6 der Verordnung über die Kulturförderung der Stadt Langenthal vom 2. Juli 2008
- Organisationsreglement des Gemeindeverbands Kulturförderung Region Oberaargau vom 9. Januar 2015 (in Kraft ab 1. Januar 2015)
- Statuten des Trägervereins Bibliothek Oberaargau vom 20. Oktober 2022

Bibliothek Oberaargau Leistungsvertrag 2025-2028

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2 aufgeführt.

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck des Trägervereins Bibliothek Oberaargau

- ¹ Der Verein sorgt nach der Zweckbestimmung seiner Statuten als Bibliotheksverbund für die Leistungserbringung der Regionalbibliothek Oberaargau. Der Verein fasst als Verbund die Bibliothek Langenthal, die Bibliothek Herzogenbuchsee und die Bibliothek Huttwil (nachstehend Verbundsbibliotheken genannt) zusammen.
- ² Der Verein bringt den Beitraggebern Statutenänderungen innert Monatsfrist zur Kenntnis.
- ³ Der Verein informiert die Beitraggeber frühzeitig, wenn weitere Bibliotheken aus der Region Oberaargau als Mitglieder in den Verein aufgenommen werden sollen.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- ¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche der Verein (teilweise zusammen mit den Verbundsbibliotheken) erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- ² Die Beitraggeber anerkennen die Freiheit des Vereins (bzw. der Verbundsbibliotheken) in Bezug auf die Auswahl der Medien und Informationen und respektieren die Programmfreiheit des Vereins (bzw. der Verbundsbibliotheken).

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben des Vereins

Art. 3 Katalog der Leistungen

- Medienbestand: Der Verein stellt sicher, dass die Verbundsbibliotheken Informationen, Publikationen und Medien für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten ihrer Standortgemeinden und der übrigen Gemeinden der Region Oberaargau beschaffen und vermitteln. Er stellt sicher, dass die Verbundsbibliotheken den Medieneinkauf koordinieren. Der Medienbestand umfasst eine ausgewogene und regelmässig erneuerte Anzahl an:
 - a Belletristik;
 - b Sachliteratur;
 - c Elektronischen und neuen Medien;
 - d Zeitschriften, Tages- und Wochenzeitungen.

Die Verbundsbibliotheken berücksichtigen ausserdem aktuelle Medien mit Bezug zur Region Oberaargau.

- Verbundsangebot: Der Verein sorgt für einen gemeinsamen Biblio-Pass der Verbundsbibliotheken, der Ausleihen bei den Verbundsbibliotheken ermöglicht. Der Medienbestand der Verbundsbibliotheken ist in einem gemeinsamen Online-Katalog einsehbar. Der Verein und die Verbundsbibliotheken führen eine gemeinsame Webseite. Für die Inhaberinnen und Inhaber des Biblio-Passes ist der Ausleih- und Rückgabeort durch einen Kurierdienst zwischen den Verbundsbibliotheken sichergestellt.
- ³ Nutzung und Vermittlung: Die Verbundsbibliotheken sorgen für publikumsfreundliche Öffnungszeiten und stellen Räumlichkeiten und zeitgemässe öffentliche Arbeitsplätze (inklusive Informatik und Internetzugang) zur Verfügung.

Der Verein führt zusammen mit den Verbundsbibliotheken regelmässig kulturelle Veranstaltungen und Informations- und Vermittlungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durch und fördert eine aktive Teilhabe des Publikums. Realisiert werden:

- a Kulturelle Veranstaltungen (wie Lesungen) mit professionellem Standard;
- b Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer sowie Bibliotheksführungen;

- c Workshops und weitere Massnahmen zur Leseförderung und zur Medienkompetenz;
- d Angebote für die Integration Anderssprachiger.

Der Verein und gegebenenfalls die Verbundsbibliotheken präsentieren das Veranstaltungs- und Vermittlungsangebot auf der gemeinsamen Website und/oder auf der Angebotspalette «Kultur und Schule» der kantonalen Abteilung Kulturförderung.

- ⁴ Personal: Der Verein stellt sicher, dass die Leitung mindestens einer Verbundsbibliothek über eine Ausbildung zur I+D-Spezialistin bzw. zum I+D-Spezialisten verfügt. Der Verein sorgt dafür, dass die Verbundsbibliotheken ausreichend Vollzeitäquivalente (VZÄ) für den Betrieb der Bibliotheken sicherstellen.
- ⁵ Kooperation und Beratung: Der Verein fördert die Vernetzung der Bibliotheken der Region Oberaargau, initialisiert und unterstützt zusammen mit den Verbundsbibliotheken gemeinsame Projekte der Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau und organisiert jährlich mindestens ein Treffen mit den interessierten Bibliotheken der Region Oberaargau.

Der Verein stellt sicher, dass die Verbundsbibliotheken die Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau beraten. Er stellt sicher, dass die Verbundsbibliotheken ihre Aufgabe als Kompetenzzentrum für die formale Erschliessung der Medien wahrnehmen können (u. a. Katalogisierung) und die formale Erschliessung untereinander koordinieren.

Der Verein stellt sicher, dass die Verbundsbibliotheken auf Anfrage am interbibliothekarischen Leihverkehr teilnehmen.

Art. 4 Katalog der Vorhaben

- ¹ Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken: Der Verein strebt zusammen mit den Verbundsbibliotheken eine vermehrte Zusammenarbeit der Verbundsbibliotheken mit den kleineren Bibliotheken der Region Oberaargau an.
- ² Leseförderung und gemeinsame Veranstaltungen: Der Verein stärkt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Leseförderung und die gemeinsamen Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau.
- ³ Aufgabenverteilung Geschäftsleitung: Der Verein klärt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Aufgabenverteilung und Ressortverantwortung der Geschäftsleitung des Bibliotheksverbunds.
- ⁴ Evaluation Wirkung Trägerschaft: Der Verein evaluiert bis Mitte 2026 die Wirkung der neuen Trägerschaft des Bibliotheksverbunds in Bezug auf die definierten Leitsätze und Massnahmen im Zielbild vom 9. Mai 2022.

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Leistungsindikatoren/Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

3. Kapitel: Rahmenbedingungen

Art. 6 Zusammenarbeit

Der Verein und die im Verein zusammengefassten Verbundsbibliotheken arbeiten mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen aus den drei Standortgemeinden, der Region Oberaargau und dem Kanton Bern zusammen.

Art. 7 Zugang zum Angebot

- Der Verein legt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten. Um einen vergünstigten Zugang zu ermöglichen, prüft er entsprechende Partnerschaften.
- Der Verein erleichtert zusammen mit den Verbundsbibliotheken nach Möglichkeit Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.

Art. 8 Öffentlichkeitsarbeit

- Der Verein macht zusammen mit den Verbundsbibliotheken in geeigneter Form auf seine (bzw. ihre) Aktivitäten aufmerksam.
- Der Verein weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.

Art. 9 Personelles

- ¹ Der Verein achtet zusammen mit den Verbundsbibliotheken auf die personelle Vielfalt im Betrieb und trifft geeignete Massnahmen gegen Diskriminierung.
- Der Verein gewährleistet zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.
- ³ Der Verein trifft zusammen mit den Verbundsbibliotheken geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.
- ⁴ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der Verein zusammen mit den Verbundsbibliotheken an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol (<u>www.benevol.ch</u>).

Art. 10 Entschädigung von Kulturschaffenden

- ¹ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet der Verein zusammen mit den Verbundsbibliotheken nach Möglichkeit die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- Treten der Verein oder die Verbundsbibliotheken gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet er bzw. leisten sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern die Kulturschaffenden selber freiwillige Beiträge leisten (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der vom Verein bzw. von den Verbundsbibliotheken geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

Art. 11 Umweltschutz

Der Verein pflegt zusammen mit den Verbundsbibliotheken einen sorgsamen Umgang mit der Umwelt. Der Verein orientiert sich zusammen mit den Verbundsbibliotheken an der Plattform «Saubere Veranstaltung» (www.saubere-veranstaltung.ch) und der Kampagne «Biblio2030» von Bibliosuisse.

Art. 12 Qualitätssicherung

Der Verein sichert und entwickelt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Qualität seiner bzw, ihrer Leistungen.

4. Kapitel: Finanzielles

Art. 13 Betriebsbeitrag

- Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 951'780.00**.
- ² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 14 Beiträge der einzelnen Beitraggeber

- Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 13 übernehmen:
 - a die Standortgemeinden zusammen 73.5 Prozent, d. h. CHF 699'558.00; aufgeteilt auf die drei Standortgemeinden:
 - Stadt Langenthal CHF 464'338.00
 - Gemeinde Herzogenbuchsee CHF 138'681.00
 - Gemeinde Huttwil CHF 96'539.00
 - b der Kanton Bern 20 Prozent, d. h. CHF 190'356.00
 - c die übrigen Gemeinden der Region Oberaargau zusammen 6.5 Prozent, d. h. CHF 61'866.00
- ² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2.

Art. 15 Verwendung des Betriebsbeitrags

- ¹ Der Verein verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 13 für die in Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1 genannten Leistungen und Vorhaben. Der Verein unterstützt die Verbundsbibliotheken bei deren Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrags mit folgenden Beiträgen:
 - a Bibliothek Langenthal CHF 597'280.00
 - b Bibliothek Herzogenbuchsee CHF 173'000.00
 - c Bibliothek Huttwil CHF 120'500.00
- Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete (und Nebenkosten) bzw. für den Unterhalt (Instandhaltung) der Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebsausstattung.
- ³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 16 Überschüsse und Fehlbeträge

- Der Verein und die Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil streben über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.
- Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des Vereins bzw. der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit des Vereins bzw. der Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil zu übernehmen.
- ³ Die Bibliothek Langenthal ist ein Regiebetrieb der Stadt Langenthal und ihre Rechnung ist Bestandteil der Rechnung der Stadt Langenthal. Fällt der Nettoaufwand der Stadt Langenthal für die Bibliothek Langenthal in einem Jahr höher oder tiefer aus als der vereinbarte Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a, ist dies Sache der Stadt Langenthal.

Art. 17 Eigenleistungen

- Der Verein erbringt seine Leistungen zusammen mit den Verbundsbibliotheken möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Er sorgt dafür, dass die Verbundsbibliotheken Eigenmittel aus Benutzungs- und Mahngebühren, Eintritten und Kollekten bei Veranstaltungen, Provisionen aus Werkverkäufen bei Ausstellungen, Einnahmen aus Konsumationen und Materialverkäufen, (Unter-)Vermietungen, Beiträgen von Schulen, Sponsoring und weiteren Gebühren und Einnahmen erwirtschaften.
- ² Der Verein bemüht sich zusammen mit den Verbundsbibliotheken nach Möglichkeit kontinuierlich um eine Mitfinanzierung seiner Leistungen durch Dritte wie Zuwendungen und projektbezogenen Beiträgen von Privaten, Förderstiftungen und -organisationen und der öffentlichen Hand (ohne Beitraggeber gemäss diesem Vertrag).
- Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 18 Auszahlung der Betriebsbeiträge

- Die Stadt Langenthal leistet ihren Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a wie folgt:
 - a Den Betrag von j\u00e4hrlich mindestens CHF 439'000.00, entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag f\u00fcr die Bibliothek Langenthal, nimmt sie in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher.
 - b Den Betrag von j\u00e4hrlich CHF 25'338.00, entsprechend ihrem Anteil am Betriebsbeitrag f\u00fcr den Tr\u00e4gerverein, nimmt sie in ihr Budget auf und stellt den Beitrag dadurch sicher. Sie entrichtet diesen Beitrag dem Verein j\u00e4hrlich bis zum 31. Januar.
- Die beiden Gemeinden Herzogenbuchsee und Huttwil entrichten ihre Beiträge gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe a dem Verein jährlich bis zum 31. Januar.
- ³ Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe b dem Verein jährlich bis zum 28. Februar.
- ⁴ Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau stellt den übrigen Gemeinden der Region Oberaargau deren Beiträge gemäss Anhang 2 jährlich im Mai in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.

Art. 19 Rechnungslegung

- Der Verein wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) an.
- ² Der Verein lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).
- ³ Investitionen, die durch die Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, sind durch den Verein bzw. die Verbundsbibliotheken weder zu aktivieren noch abzuschreiben (Nettoprinzip). Eine Aktivierung und Passivierung gemäss dem Bruttoprinzip ist möglich.

5. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben

Art. 20 Berichterstattung

- Das Geschäftsjahr des Vereins dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- ² Der Verein unterbreitet dem Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau bis spätestens am 30. Juni des Folgejahres:

- a den Jahresbericht des Vereins wie auch die Jahresberichte der Verbundsbibliotheken des Vorjahres (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Langenthal) und, sofern nicht bereits im Jahresbericht (bzw. im Auszug aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Langenthal) aufgeführt: ergänzende detaillierte Angaben zum Jahresprogramm wie Liste aller Veranstaltungen, Liste aller Kooperationen, Publikumsstatistik und Informationen zu den wichtigen betrieblichen Veränderungen;
- b die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung des Vereins wie auch die Jahresrechnungen der Verbundsbibliotheken des Vorjahres, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und einem allfälligen Anhang zusammensetzen (per 31. Dezember) samt unterzeichneten Revisionsberichten sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: die Erfolgsrechnung des Vorjahres, Auszug aus der revidierten Jahresrechnung der Stadt Langenthal);
- c das Budget (in der Struktur der Erfolgsrechnung) des Vereins wie auch die Budgets der Verbundsbibliotheken für das laufende Jahr (bzw. bei der Bibliothek Langenthal: Auszug aus dem Budget der Stadt Langenthal für das laufende Jahr);
- d das ausgefüllte Reporting-Blatt für das Vorjahr gemäss Anhang 1 dieses Vertrags.
- ³ Der Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

Art. 21 Reporting-Gespräch

- Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 20 findet ein Reporting-Gespräch statt.
- ² Am Gespräch nehmen mindestens vier Vertretungen des Vereins (je eine Vertretung des Vorstands und der drei Verbundsbibliotheken) sowie in der Regel mindestens eine Vertretung der einzelnen Beitraggeber teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau.

Art. 22 Einsichtsrecht

- Vertretungen der Beitraggeber (nach Artikel 21 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit dem Verein dessen Angebote (bzw. die zusammen mit den Verbundsbibliotheken erbrachten Angebote) kostenlos besuchen.
- ² Der Verein und die Verbundsbibliotheken erteilen den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewähren ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 23 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

6. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 24 Leistungsstörung

Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt der Verein den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 25 Verhandlungspflicht

- ¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.
- ² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 26 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Vorstand des Vereins, die Stimmberechtigten der Stadt Langenthal, die Gemeindeversammlung der Gemeinde Herzogenbuchsee, den Gemeinderat der Gemeinde Huttwil, das Verbandsparlament des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Januar 2025 in Kraft.
- ² Er gilt bis zum 31. Dezember 2028.
- Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Geltungsdauer, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.
- ⁴ Kommt der Folgevertrag nicht rechtzeitig zustande, können die Vertragsparteien die Geltungsdauer dieses Vertrags um ein weiteres Jahr verlängern.
- ⁵ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 27 Änderungen dieses Vertrags

- ¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben des Vereins gemäss Artikel 3 und 4 sowie Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.
- ² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

epräsidentin
S.fel-j
san G ehrig
vom

Die Anhänge 1 und 2 sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau

Anhang 1: Reporting-Blatt Bibliothek Oberaargau

Vorbemerkung: Wie in Artikel 3 und 4 angegeben, erbringt der Verein die vereinbarten Leistungen selber oder er sorgt dafür, dass die Leistungen durch die Verbundsbibliotheken (Bibliothek Langenthal, Bibliothek Herzogenbuchsee, Bibliothek Huttwil) erbracht werden.

lst-Wert 2028																						
Ist-Wert 2027																						
lst-Wert 2026																						
lst-Wert 2025																						
Soll-Wert pro Jahr¹		offen	offen	offen		1,5		offen	offen	ja	10 %	3		1,5			offen	offen	ja	10 %	3	
Leistungsindikatoren/Massnahmen zur Leistungserbringung Messung der Leistungen	Verbundsbibliotheken (Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil zusammengefasst):	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E- Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der drei Gemeinden	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	- davon Anzahl E-Medien	Bibliothek Langenthal:	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-	Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Langenthal ²	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	- davon Anzahl E-Medien	- Angebot aktueller Regionalia	- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands	- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	Bibliothek Herzogenbuchsee:	- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E-	Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde	Herzogenbuchsee	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	- davon Anzahl E-Medien	- Angebot aktueller Regionalia	- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands	- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	Bibliothek Huttwil:
Leistungen gemäss Artikel 3	Medienbestand		,					•														

1,5	offen	offen	ja	10 %	3		ja	ja	ja	ja		30	1	ja	200	ja	10			19	_	ja	200	ja	5			16	_	įa	200	<u>.e</u>
- Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare) und E- Medien pro Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Huttwil	- davon Anzahl physische Einheiten des Bestands (Exemplare)	- davon Anzahl E-Medien	- Angebot aktueller Regionalia	- Jährliche Erneuerung des Freihandbestands	- Jährlicher Gesamtumschlag des Freihandbestands	Verbund:	- Gemeinsamer Biblio-Pass	- Gemeinsamer Online-Katalog (Web-OPAC)	- Gemeinsame Webseite	- Kurierdienst zwischen den Verbundsbibliotheken	Bibliothek Langenthal:	- Umfang der Wochenöffnungszeiten ^{2,3}	- Anzahl elektronische Arbeitsplätze²	- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN	- Betriebsfläche in m2 ^{2,3}	- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten²	- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und	Bibliotheksführungen ²	Bibliothek Herzogenbuchsee:	- Umfang der Wochenöffnungszeiten³	- Anzahl elektronische Arbeitsplätze	- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN	- Betriebsfläche in m2³	- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten	- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und	Bibliotheksführungen	Bibliothek Huttwil:	- Umfang der Wochenöffnungszeiten³	- Anzahl elektronische Arbeitsplätze	- Zugang zu Bibliothekswebsite, OPAC und WLAN	- Betriebsfläche in m2³	- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten
						Verbunds-	angebot				Nutzung und	Vermittlung																				

3		50	80	<u>a</u> .		ja		3.5	offen	offen		ı	offen		1.2	offen		offen		offen		1.2	offen	offen
- Anzahl Schulungen für Benutzerinnen und Benutzer und Bibliotheksführungen	Verbund:	- Anzahl literarische und kulturelle Veranstaltungen²	- Anzahl Veranstaltungen im Bereich Leseförderung und Medienkompetenz²	- Beiträge zur Integration Anderssprachiger	Bibliothek Langenthal:	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder	gierciweiug/	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZA) (im Jahresschnitt)³	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden	(Freiwillige/Ehrenamtliche)	Bibliothek Herzogenbuchsee:	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder	gielcriweriig)*	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZA) (im Jahresschnitt)³	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche (ohne strategisches	Führungsorgan)	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Fhrenamtliche ohne strategisches Fiihrungsorgan)	Bibliothek Huttwil:	- Ausbildung Bibliotheksleitung: I+D-Spezialist/in (oder	gielcriweriig)*	- Anzahl bezahlte Mitarbeitende nach Vollzeitäquivalent (VZÄ) (im Jahresschnitt)³	- Anzahl Freiwillige/Ehrenamtliche (ohne strategisches Führungsorgan)	- Unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden (Freiwillige/Ehrenamtliche, ohne strategisches Führungsorgan)
					Personal																			

	_		ja		ja		ja		ja	
Verbund:	- Anzahl Treffen für interessierte Schul- und	Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau	- Initialisierung und Unterstützung gemeinsamer Projekte der	Schul- und Gemeindebibliotheken der Region Oberaargau	dien	und Koordination der Erschliessung	- Beratungsangebot für Schul- und Gemeindebibliotheken der	Region Oberaargau	- Teilnahme am interbibliothekarischen Leihverkehr (auf	Anfrage)
Kooperation	und Beratung									

Zusammen- arbeit	Statistische Angaben	Soll-Wert pro Jahr¹	lst-Wert 2025	lst-Wert 2026	lst-Wert lst-Wert 2027 2028	lst-Wert 2028
Zusammen-	Verbund:					
arbeit	Kooperationen mit kulturellen Organisationen und Kultur- und					
	Bildungsinstitutionen (Verbund und Verbundsbibliotheken):					
	- Anzahl Partner auf lokaler Ebene	offen				
	- Anzahl Partner auf regionaler Ebene	offen				
	- Anzahl Partner auf überregionaler Ebene (Kanton Bern oder	offen				
	andere Kantone)					

Ausstrahlung	Statistische Angaben	Soll-Wert pro Jahr¹	lst-Wert 2025	Ist-Wert 2026	lst-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Publikums-	Bibliothek Langenthal:					
zahlen	- Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden	ja				
	- Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution²	20,000				
	- Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten)	3,500				
	Bibliothek Herzogenbuchsee:					
	- Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden	ja				
	- Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	20'000				
	- Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten)	800				
	Bibliothek Huttwil:					
	- Detaillierte Publikumsstatistik vorhanden	ja				
	- Anzahl Besucherinnen und Besucher der Institution	offen				

700		offen		offen		offen		offen		offen		a offen			offen
- Anzahl aktive Nutzende (Anzahl Konten)	Verbund:	- Anzahl beförderte Medien	Bibliothek Langenthal:	- Anzahl teilnehmende Schulklassen	Bibliothek Herzogenbuchsee:	- Anzahl teilnehmende Schulklassen	Bibliothek Huttwil:	- Anzahl teilnehmende Schulklassen	Verbund:	- Anzahl Empfängerinnen und Empfänger der Mailings	Verbund:	- Anzahl Abonnentinnen und Abonnenten in den Social Media	(«Followerinnen/Abonnenten/Fans etc.»)	Verbund:	- Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien
	Kurierdienst		Schulische	Vermittlung					Versände		Online-Auftritt			Medienecho	

Rahmenbedin gungen gemäss Kapitel 3	Selbstdeklaration ⁴	Soll-Wert pro Jahr¹	lst-Wert 2025	lst-Wert 2026	lst-Wert 2027	lst-Wert 2028
Niederschwel- liger Zugang	 Festlegung von Öffnungszeiten, Veranstaltungsdaten und Benutzungsgebühren, um niederschwelligen Zugang zu ermöglichen 	ja				
Zugang für Menschen mit Behinderungen	- Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen (nach Möglichkeit)	ja				
Lohngleichheit	- Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	ja				
Personelle Viel- falt, Diskrimi- nierung, sexu- elle Belästi- gung	- Achten auf personelle Vielfalt, Massnahmen gegen Diskriminierung und zur Verhinderung sexueller Belästigung	ja				
Entschädigung Kulturschaf- fende	- Beachtung der Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände (nach Möglichkeit)	ja				

Berufliche	- Leistung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge bei der	ja
Vorsorge	Anstellung von Kulturschaffenden	
Freiwilligen-	- Orientierung an den Standards von Benevol	ja
arbeit		
Umweltschutz	- Orientierung an der Plattform «Saubere Veranstaltung» und an	ig
	der Kampagne «Biblio2030»	

Finanzen	Finanzielle Angaben	Soll-Wert pro Jahr¹	lst-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027	Ist-Wert 2028
Jahresrechnung	Verbund:					
/ Eigenleistun-	- Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen				
gen / Drittmittel	- Eingeworbene Drittmittel (Betrag)	offen				
	Bibliothek Langenthal:					
	- Nettoaufwand der Stadt Langenthal	464'338				
	- Kostendeckungsgrad ⁵	15 %				
	Bibliothek Herzogenbuchsee:					
	- Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen				
	- Kostendeckungsgrad ⁵	20 %				
	Bibliothek Huttwil:					
	- Ergebnis Jahresrechnung (Betrag)	offen				
	- Kostendeckungsgrad ⁵	20 %				

Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

² Aufgrund der geplanten Erneuerung des Bibliotheksgebäudes während der Vertragsdauer wird die Bibliothek Langenthal voraussichtlich vorübergehend in einem Provisorium untergebracht. Einzelne Soll-Werte können aus diesem Grund vorübergehend abweichen.

³ Kriterien für Regionalbibliotheken (gemäss Leistungskatalog für die Berner Regionalbibliotheken) müssen vom Verein bzw. den Verbundsbibliotheken Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil gemeinsam erreicht werden.

⁴ Der Verein bestätigt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Erfüllung der genannten Vorgaben. Die Beitraggeber sind berechtigt, bei Bedarf zusätzliche Unterlagen (Nachweise) einzufordern.

⁵ Der Kostendeckungsgrad ist bei allen drei Verbundsbibliotheken anzustreben. Bei den Bibliotheken Herzogenbuchsee und Huttwil berechnet sich der Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsertrag minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 15 Absatz 1 Bst. b bzw. Bst. c) durch Betriebsaufwand Kostendeckungsgrad wie folgt: selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im

Bei der Bibliothek Langenthal berechnet sich der Kostendeckungsgrad wie folgt: selber erwirtschaftete Mittel aus Gebühren und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Betriebsaufwand. Formel: (Betriebsaufwand minus Betriebsbeitrag gemäss Artikel 15 Absatz 1 Bst. a) durch Betriebsaufwand mal 100.

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2025	Stand 2026	Stand 2027	Stand 2028
Zusammenarbeit mit kleineren Bibliotheken	Der Verein strebt zusammen mit den Verbundsbibliotheken eine vermehrte Zusammenarbeit der Verbunds- bibliotheken mit den kleineren Biblio- theken der Region Oberaargau an.				
Leseförderung und gemeinsame Veranstaltungen	Der Verein stärkt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Lese- förderung und die gemeinsamen Veranstaltungen in der ganzen Region Oberaargau.				
Aufgabenverteilung Geschäftsleitung	Der Verein klärt zusammen mit den Verbundsbibliotheken die Aufgaben- verteilung und Ressortverantwortung der Geschäftsleitung des Bibliotheks- verbunds.				
Evaluation Wirkung Trägerschaft	Der Verein evaluiert bis Mitte 2026 die Wirkung der neuen Trägerschaft des Bibliotheksverbunds in Bezug auf die definierten Leitsätze und Massnahmen im Zielbild vom 9. Mai 2022.				

Beiträge LV 2025-2028

	Einwohnerzahl 1)		Einwohnerzahl (ohne	Finwohnerzahl (ohne										
		Langenthal) 1)	Herzogenbuchsee) 1)	Huttwil, Herzogenbuchsee und Langenthal) 1)								Gemeindebeitrag	eff. Gemeindebeitrag pro Einwohner:in	
											riebs-	pro Einwohner:in nach	(inkl. Administration	Rechnungsbetrag
Name					Kreuz Keller Buhne 5'800 00	5'800 00 61'866 00	Staattheater K	Kunstnaus C	Chramerhuus 675000	Museum 8'550 00	pettrage 218'366.00	Leistungsvertrag	0.20/Einw.)	Total in CHF
Total	82,648	67.027	75'395	54,718	2,800.00	61'866.00	109,000.00	26,400.00	6,750.00	8'550.00	218'366.00			234'895.67
Einwohnergemeinde Aarwangen	4 635	4 635	4 635	4 635	356.55		7'537.45	1,825.60	466.75	591.25		3.46	3.66	
Einwohnergemeinde Attiswil	1 522	1 522	1 522	1 522	117.10		2'475.10	599.45	153.25	194.15				
Einwohnergemeinde Auswil	452		452	452	34.75		735.05	178.05	45.50	57.65	1,562.05			
Einwohnergemeinde Bannwil	089		089	089	52.35		1,106.35	267.95	68.50	86.80	2'351.15			2,487.22
Einwohnergemeinde Berken	4		44	44	3.40		71.55	17.35	4.45	5.60	152.10			160.90
Einwohnergemeinde Bettenhausen	649		649	649	49.95		1,055.95	255.75	65.40	82.85	2,244.05			2'373.92
Einwohnergemeinde Bleienbach	735		735	735	56.50		1,194.70	289.35	74.00	93.70	2,538.90			2
Einwohnergemeinde Busswil b.M.	176		176	176	13.55		286.75	69.45	17.75	22.50	609.35			
Einwonnergemeinde Erlswil	1 363	-	1 363	1 363	1750	1.541.05	27025	536.85	137.25	1/3.85	4 /10.35		3.66	4 982.95
Finwohnergemeinde Gondiswil	737	220	252	732	17.30		1,190.40	28830	73.70	93.35	7,529.70	3.46		2
Einwohnergemeinde Graben	338		338	338	26.00		549.65	133.15	34.05	43.10	1,168.10			1,235.70
Einwohnergemeinde Heimenhausen	1 160	-	1160	1160	89.25	1'311.55	1,886.40	456.90	116.80	147.95	4'008.85			4'240.85
Einwohnergemeinde Herzogenbuchse	e 7 253	7 253	0	0	0.00	00.00	11,794.80	2,826.80	730.45	925.25	16'307.30			17,757.90
Einwohnergemeinde Huttwil	5 057	. 5 057	2022	0	389.05	0.00	8'223.15	1'991.65	509.30	645.05	11,758.20	2.33	2.53	12'769.53
Einwohnergemeinde Inkwil	651	651	651	651	50.10	736.40	1,059.20	256.55	65.60	83.10	2,250.95	3.46	3.66	2'381.22
Einwohnergemeinde Langenthal	15 621		15 621	0	1,201.75		0.00	00:00	0.00	0.00	1,201.75			
Einwohnergemeinde Lotzwil	2 651		2 651	2 651	203.90		4'310.50	1,044.00	266.95	338.10	9,160.40			
Einwohnergemeinde Madiswii	3.298		3.298	3298	253.75		5.363.75	I 299.10	332.15	420.75				12.058.42
Einwonnergemeinde Meichnau Finwohnergemeinde Niederhim	1 4//	T 4//	14//	14/1	113.65	5,040.45	8,544.05	2,069.40	148.80	188.45	18,15750	3.46	3.66	5 401.07
Einwohnergemeinde Niederönz	1710		1710	1710	13150		27.780.25	673.40	172.15	218 10	5,408 40			
Einwohnergemeinde Oberbipp	1 788		1788	1788	137.55		2'908.20	704.35	180.10	228.10	6'180.25			
Einwohnergemeinde Ochlenberg	558		558	558	42.95		907.95	219.90	56.25	71.20	1'929.50			
Einwohnergemeinde Oeschenbach	223		223	223	17.15		362.10	87.70	22.40	28.40	769.50			814.03
Einwohnergemeinde Reisiswil	175		175	175	13.45		284.60	68.95	17.60	22.30				
Einwohnergemeinde Roggwil	4 206		4 206	4 2 0 6	323.55		6,839.80	1,656.60	423.55	536.50	14'535.45			1
Einwohnergemeinde Rohrbach	1 535	1	1 535	1 535	118.10	1	2,496.75	604.70	154.60	195.85	5,305.90			
Einwohnergemeinde Rohrbachgraben				387	29.75	437.55	629.35	152.45	38.95	49.35	1,337.40			1,414.80
Einwonnergemeinde Kumisberg Finwohnergemeinde Dütschelen	006	006	299	500	38.50		813.65	197.05	50.40	52.80	1,29.10	3.46	3.66	7,072,85
Einwohnergemeinde Schwarzhäusern			530	530	49.05		861.90	208.75	53.35	67.60				1,937.60
Einwohnergemeinde Seeberg	-	_	1581	1581	121.60	1	2,571.05	622.70	159.20	201.65				
Einwohnergemeinde Thörigen	1 179		1179	1179	90.65		1'916.75	464.25	118.70	150.35	4'073.35			
Einwohnergemeinde Thunstetten	3 450	3	3 450	3 450	265.40		5'610.40	1,358.85	347.45	440.10	11'922.90			12'612.90
Einwohnergemeinde Ursenbach	891		891	891	68.55	1	1,448.95	350.95	89.75	113.65	3,079.25			3,257.45
Einwohnergemeinde Walliswil b.N.	223	223	223	223	17.15	252.15	362.65	87.85	22.45	28.45	0/10//	3.46	3.66	815.30
Einmohnorgemeinde Waltsteril	611		611	100	47.03		05 5 70	200 65	52 60	00.07	1,620.70			1,04617
Einwollnergemeinde Wangen a.A.	232	0	2.397	2397	184.40	2	3,898.00	944.10	241.40	305.75	8,283.80			8,763.20
Einwohnergemeinde Wangenried	412		412	412	31.70		670.00	162.25	41.50	52.55	1,423.80			1,506.20
Einwohnergemeinde Wiedlisbach	2 448	2 448	2 448	2 448	188.35	2,768.20	3'981.50	964.30	246.55	312.30	8'461.20	3.46		8'950.87
Einwohnergemeinde Wynau	1 656	1 656	1 656	1 656	127.40		2'693.00	652.25	166.75	211.25	5'723.00	3.46		6'054.20
Einwohnergemeinde Wyssachen	1111	1111	1111	1111	85.50	1,256.50	1'807.25	437.70	111.90	141.75	3'840.60	3.46	3.66	4'062.87
			0.00											
Gemass Durchschnitt der mittleren Wohnbevolkerung der drei letzten Jahre nach den Artikein / und 9 Fil.Au.	inbevolkerung der drei le	tzten Jahre nach den Artikein	/ und 9 FILAG											
(Volizugajani zvzaj														

